

Beiblatt zur Anmeldung einer Nebenwohnung

Die Meldebehörde erhebt die folgenden Daten als Nachweis der Richtigkeit der Angabe des Wohnungsstatus im Meldeformular auf der Grundlage der §§ 3 und 24 des Bundesmeldegesetzes (BMG).

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Wohnung:

PLZ, Ort	Straße, Haus-Nr.
09 Chemnitz	

Ich erkläre hiermit, dass ich die nachstehende Wohnung als Hauptwohnung beibehalten möchte:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

Weitere Wohnungen im Bundesgebiet habe ich auf dem Anmeldeschein angegeben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass § 21 Abs. 2 BMG für Alleinstehende oder von der Familie dauernd getrennt Lebende diejenige Wohnung Hauptwohnung ist, die im Laufe eines Jahres zeitlich vorwiegend genutzt wird. Eine Wohnung wird zeitlich vorwiegend genutzt, wenn sich die/der Meldepflichtige in der Gemeinde, in der diese Wohnung liegt, zeitlich vorwiegend aufhält. Nur wenn der zeitlich vorwiegende Aufenthalt nicht eindeutig feststellbar ist, wird der Schwerpunkt der Lebensbeziehung für die Bestimmung der Hauptwohnung herangezogen. Welche von mehreren Wohnungen vorwiegend genutzt wird, entscheidet die Meldebehörde nach objektiven Gesichtspunkten.

Angaben für die Bestimmung der Hauptwohnung

1 Aufenthalt in Chemnitz

- a) Grund des Aufenthaltes in Chemnitz: Erwerbstätigkeit Studium
 Ausbildung sonst.: _____
- b) zeitlicher Aufenthalt in Chemnitz: montags bis freitags sonst.: _____

2 Angaben zum angegebenen Hauptwohnsitz

a) Entfernung zwischen Chemnitz und der angegebenen Gemeinde: _____ km

b) Gründe für die Bestimmung der Wohnung als Hauptwohnsitz:
